

180 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates X. GP.

Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (148 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Taragesetz abgeändert wird (Taragesetznovelle 1963).

Bei der Schaffung des Taragesetzes in den Jahren 1954 und 1955 wurde bei der Festsetzung des Tarazuschlages für Wein in der Höhe von 17 v. H. des Eigengewichtes von der Tatsache ausgegangen, daß im Straßentransport Wein überwiegend in schweren Fässern eingeführt wurde. Durch die Verwendung von leichteren Fässern beim Straßentransport wird die Einfuhr von Wein durch die Eisenbahn nunmehr praktisch gegenüber dem Straßentransport benachteiligt.

Zur Wiederherstellung der ursprünglich beabsichtigten Wettbewerbsneutralität soll daher durch den vorliegenden Gesetzentwurf der Tarazuschlag entsprechend herabgesetzt werden, und zwar von 17 auf 12 v. H. des Eigengewichtes.

Analog hiezu ist auch der Ausgleichszuschlag für Wein, der in Leichtmetallfässern eingeführt wird, um 5 v. H. zu senken.

Weiters soll der technischen Entwicklung insofern Rechnung getragen werden, als auch für Wein, der in Kunststoffbehältnissen eingeführt wird, ein Ausgleichszuschlag vorgesehen wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 27. Juni 1963 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Korinek in Verhandlung gezogen und mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (148 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 27. Juni 1963

Tödling
Berichterstatler

Dr. Migsch
Obmann

